

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3046

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 10.04.2024  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

Kiel, den 9. April 2024

**Betriebskosten im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf  
Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 41. Sitzung vom 05.10.2023 hat das MBWFK zugesagt, – nach Prüfung, welche  
Berechnungsgrundlagen zur Frage der Kostenhöhe dem Finanzausschuss zur Verfügung  
gestellt werden können – entsprechende Informationen zuzuleiten.

Wie bereits in der Sitzung dargelegt, führt das MBWFK gemeinsam mit der Serviceagentur  
Ganztätig lernen Schleswig-Holstein derzeit Regionalkonferenzen durch, um einen breiten  
Beteiligungs- und Informationsprozess der am schulischen Ganztage beteiligten Akteure zu  
ermöglichen. Die letzte von insgesamt vier Regionalkonferenzen hat am 13.03.2024 in

Norderstedt stattgefunden. Danach erfolgen die Zusammenstellung und die Auswertung der Ergebnisse.

Die in den Regionalkonferenzen erarbeiteten Schlussfolgerungen sollen ebenso wie die Feststellungen aus der qualitativen Sachstandserhebung, die aktuell von der Fachhochschule Kiel durchgeführt wird, die Entwicklung eines Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags und der Schule als Lern- und Lebensort in Schleswig-Holstein unterstützen und dazu beitragen, die Ganztags- und Betreuungsangebote gezielt weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Die Ergebnisse werden auch bei den Festlegungen zu den Betriebskosten zu bewerten sein.

Insoweit weise ich nochmals darauf hin, dass sich das Land und die kommunalen Landesverbände in dem Eckpunktepapier vom 20.09.2023 darauf verständigt haben, die Inhalte der Eckpunkte weiter auszudifferenzieren und Detailregelungen zur Umsetzung zu treffen. Dies betrifft auch die Festlegungen zu den Betriebskosten, die im Verhältnis 75 zu 25 zwischen Land und Kommunen aufgeteilt werden sollen und für die die Festlegung einer Pro-Kopf-Pauschale vorgesehen ist.

Ich bitte daher um Verständnis, dass Details zu den Berechnungsgrundlagen erst nach der Auswertung der Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen und der Sachstandserhebung sowie der Beteiligung der Kommunalen Landesverbände genannt werden können. Nach derzeitiger Planung wird dies voraussichtlich zu Beginn des 3. Quartals möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Karin Prien